

Nachhaltige Beschaffung im Lichte des neuen Vergaberechts

Michael Arenz

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
Brühler Straße 3, 53119 Bonn



www.nachhaltige-beschaffung.info

altes Recht

- **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) (2009)**
§ 97 (4) Aufträge werden an **fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen** vergeben. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere **soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte** betreffen, wenn sie **im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand** stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.
- **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) (2009)**
§ 97 (4) Aufträge werden an **fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen** vergeben. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere **soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte** betreffen, wenn sie **im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand** stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.

- **Vergabeverordnung (2010)**

§ 4 Abs. 5

... sollen ... die höchste Energieeffizienzklasse ...

(im Bereich der Bundesverwaltung bereits mit der AVV-EnEff umgesetzt)

§ 4 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2

... in geeigneten Fällen ...

... a) eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten ...

Die Modernisierung des EU-Vergaberechts umfasst insgesamt drei Richtlinien:

1. Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge (ersetzt die bisherige Vergabekoordinierungsrichtlinie 2004/18/E), („Klassische“ Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Beschlussfassung EP)
2. Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, ersetzt Richtlinie 2004/17/EG (Sektorenrichtlinie, Beschlussfassung EP)
3. Richtlinie über die Konzessionsvergabe, neuer Rechtsakt (Konzessions-Richtlinie, Beschlussfassung EP).

neues Recht

- Größte vergaberechtliche Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren seit 2004
- Vereinfachung der bisher komplexen Struktur des deutschen Vergaberechts
- Die wesentlichen Regelungen sind im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zusammengeführt und vereinheitlicht worden
- Einzelheiten der Vergabeverfahren werden in Rechtsverordnungen, der Vergabeverordnung, der Sektorenverordnung und der Konzessionsvergabeverordnung geregelt
- Öffentliche Auftraggeber erhalten durch die Reform mehr Flexibilität im Vergabeverfahren, beispielsweise für Verhandlungen mit Bietern
- Aufträge für soziale Dienstleistungen, wie die Integration arbeitsuchender Menschen, können in einem erleichterten Verfahren vergeben werden
- Das Vergabeverfahren wird künftig weitgehend elektronisch abgewickelt
- Stärkung der strategischen Ziele

neues Recht

Beispiele:

§ 123 Abs. 1, Satz 1 und Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 GWB
„Zwingende Ausschlussgründe“

§ 124 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 GWB
„Fakultative Ausschlussgründe“

§ 125 GWB
„Selbstreinigung“

neues Recht

Beispiele:

§ 31 Abs. 3 VgV

„Leistungsbeschreibung“

§ 34 VgV

„Nachweisführung durch Gütezeichen“

§ 47 VgV

„Eignungsleihe“

§ 49 VgV

„Beleg der Einhaltung von Normen der Qualitätssicherung und des Umweltmanagements“

§ 50 VgV

„Einheitliche Europäische Eigenerklärung“

§ 59 VgV

„Berechnung der Lebenszykluskosten“

Reform des EU-Vergaberechts

Wichtige Änderungen für mehr Nachhaltigkeit:

1 – § 97 Abs. 3 GWB

- Bei der Vergabe **werden** soziale und umweltbezogene Aspekte sowie Aspekte der Qualität und Innovation nach Maßgabe dieses Gesetzes berücksichtigt.

2 – § 119 Abs. 7 GWB - Neues Verfahren "Innovationspartnerschaft"

- Ausschreibung einer Lösung für ein bestimmtes Problem, **ohne den Lösungsweg vorzugeben**
- Lösung darf **nicht auf dem Markt verfügbar** sein
- Partnerschaft mit mehreren Bietern möglich
- Ausschreibung im Teilnahmewettbewerb
- mehr Spielraum für die Entwicklung gemeinsamer Initiativen
- mehr Chancen für innovative Lösungen

3 – § 127 Abs. 1 f. GWB - Zuschlagskriterium „wirtschaftlich günstigstes Angebot“

- Kann ermittelt werden durch Preis-Leistungs-Verhältnis, Kosten-Wirksamkeits-Ansatz, z.B. LCC
- Auftraggeber können **Qualitäts-, Umwelt- oder Sozialaspekte sowie die Innovation** eines Angebots **stärker** berücksichtigen.
- aber: Preis oder Kosten können weiterhin einziges Zuschlagskriterium sein

4 – § 128 Abs. 2 GWB - Regelungen für die Auftragsausführung

- Auftragsausführungsbestimmungen können **wirtschaftliche, innovationsbezogene, umweltbezogene, soziale oder beschäftigungs-politische** Belange umfassen.
- Müssen sich aus Auftragsbekanntmachung oder Vergabeunterlagen ergeben

5 – § 34 VgV – Nachweisführung durch Labels

- Nachweis für ökologische oder soziale Charakteristiken in technischen Spezifikationen, Zuschlagskriterien oder Vertragsklauseln
- **Bezug zum Auftragsgegenstand**, Einhaltung von weiteren Kriterien hinsichtlich Objektivität und Transparenz
- **Gleichwertige Label** müssen akzeptiert werden, aber Anbieter können sich nur auf andere Nachweise (z. B. ein technisches Dossier) berufen, wenn sie nachweisen können, dass sie keine Möglichkeit hatten, innerhalb einer angemessenen Frist das Label zu bekommen.

6 - § 59 VgV - Lebenszykluskosten

- **alle aufeinanderfolgenden Stadien während der Lebensdauer eines Produkts** (cradle to cradle) & Kosten durch **externe Effekte** der Umweltbelastung
- Mitgliedstaaten können LCC verpflichtend vorschreiben.
- LCC-Instrument muss vorab erwähnt und allen Ausschreibungsteilnehmern zugänglich sein.
- Die Methodik muss auch objektiv nachprüfbar sein und darf nicht auf diskriminierenden Kriterien beruhen.

7 – § 60 VgV - Unterkostenangebote

- Aufforderung an Bieter, ungewöhnlich niedrige Preise zu begründen
- **Ablehnungspflicht bei Verstoß gegen Nachhaltigkeitskriterien** gem. Art. 18 Abs. 2

= nachhaltige Beschaffung

- entlastet **ökologische** Auswirkungen
- unterstützt **soziale** Verbesserungen
- erzielt **finanzielle** Wirksamkeit

Nachhaltige Beschaffung

Bewusste Auswahl
umweltfreundlicher und
sozial-verantwortlicher
Produkt- und
Dienstleistungsalternativen
bei Einkäufen durch die
öffentliche Hand.

In einem definierten
Rechtsrahmen

Strategische Umsetzung

Schritt ...

Schritt ...

Vergabeverfahren

Schritt ...

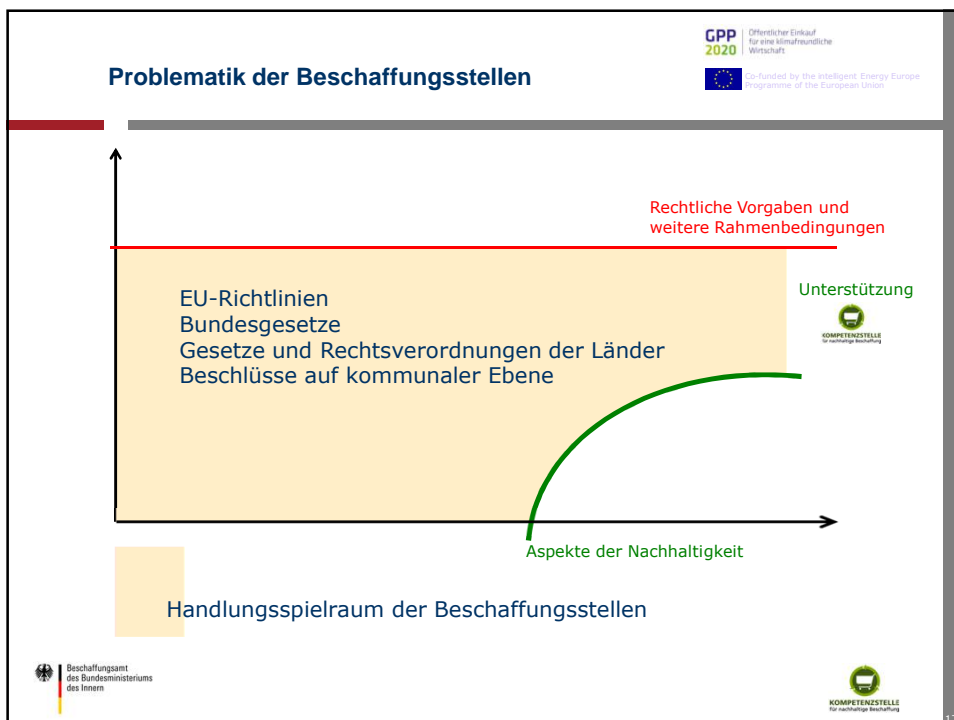
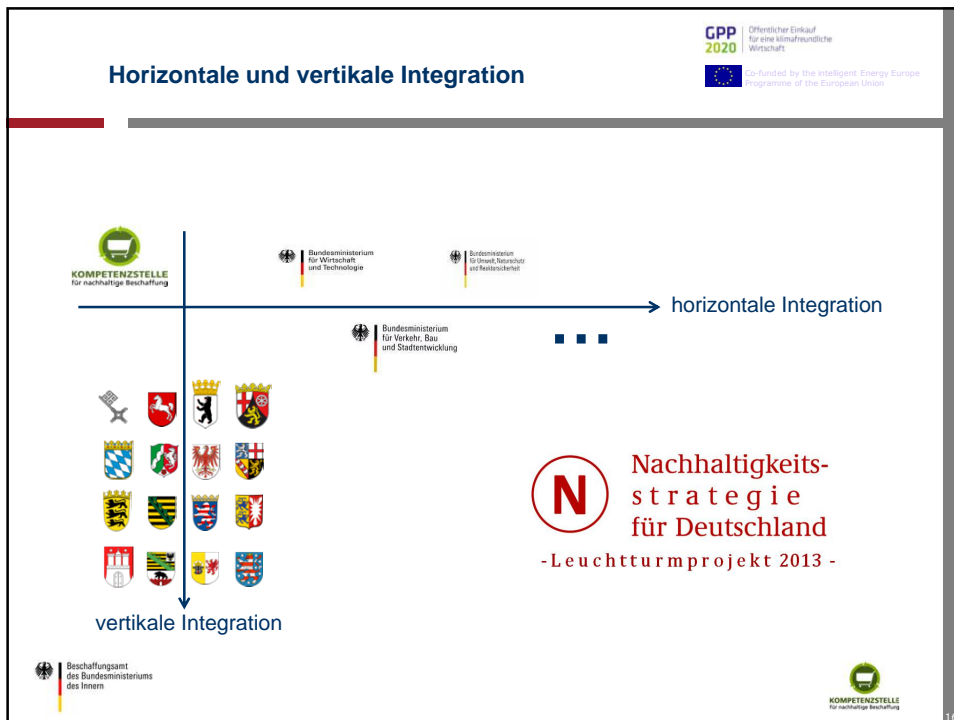
- Leistungsbeschreibung
- Eignungskriterien
- Zuschlagskriterien
- Auftragsausführungsbestimmungen

Strategische Umsetzung

- Umweltzeichen / Labels
 - Umweltaspekte
 - Werkstoffe
 - Produktionsverfahren
- Zuschlagskriterien
 - Gewichtung
 - Lebenszykluskosten
- Auftragsausführungsbestimmungen
 - Logistik/Anlieferung
 - Verpackung
 - Dosierung von Produkten /Materialien

Institutionen / Einrichtungen







INFORMIEREN

INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT
INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG
INFORMATIONEN ZUR KOMPETENZSTELLE FÜR NACHHALTIGE BESCHAFFUNG



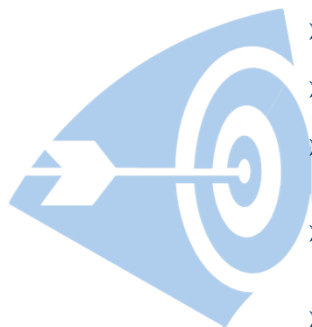
FÖRDERN

BEREITSTELLUNG VON LEITFÄDEN UND HANDREICHUNGEN
SCHULUNGEN / BERATUNGEN
VERANSTALTUNGEN



FORDERN

UMSETZUNG NACHHALTIGE BESCHAFFUNGEN
BEREITSTELLUNG BEST-PRACTISE-LÖSUNGEN



- **Webbasierte Informationsplattform**
- **Telefonhotline / E-Mail-Hotline**
- **Kontaktvermittlung / Netzwerk**
- **Bereitstellung von Leitfäden und anderen Informationen**
- **Schulungen / Beratungen (intern / extern)**
- **Besuche / Vor-Ort-Beratung**

Die webbasierte Informationsplattform der KNB

Ziele:

- Bereitstellung von Informationen zur nachhaltigen Beschaffung
- Aufbau eines Expertennetzwerkes
- Bereitstellung eines Newsletters

Entwicklung

- Konzepterstellung ab Mai 2012
- Abstimmung mit Bundesressorts und Bundesländern
- Freischaltung durch die Bundeskanzlerin am 13. Mai 2013
- 1. Evaluierungstreffen am 16.10.2013
- Einbindung eines Diskussionsforums in 2014

Länderseite, hier: Bayern

Datum	Titel	Download
15.01.2015	Erfahrungsgerecht Beschaffung von Recycling Papier	Direkter Download
23.07.2014	Leistungsbeschreibung Unterhaltsreinigung	Direkter Download
10.12.2012	Leistungsverzeichnis_Druckerpapier	Direkter Download
04.07.2012	Erfahrungsbericht_Druckauftrag	Direkter Download
13.05.2007	Mindestanforderungen_PC	Direkter Download
13.05.2007	Bewertungskriterien_PC	Direkter Download

Neues Vergaberecht

Navigation menu: Startseite, Allgemeine, **GWB & VgV NEU**, Termine, Schulungen, Produktgruppen, Suche

Vergaberecht und Nachhaltigkeit

Die Regelungen des Vergaberechtes bilden den Rahmen Ihrer Beschaffung. Das Vergaberecht wurde nun novelliert und mit dem 18. April in Kraft gesetzt. Dieser neue Rahmen bestimmt auch, welche Nachhaltigkeitsaspekte Sie auf welche Art und Weise in Ihre Beschaffung einfließen lassen können. Im Folgenden wollen wir Ihnen daher einige Aspekte aufzeigen, bei denen das Vergaberecht Ihnen Möglichkeiten eröffnet, Nachhaltigkeitsaspekte in Ihre Beschaffung einfließen zu lassen und stellen Ihnen die Informationen und Links zum Thema gesammelt zur Verfügung.

Stand: 18. April 2016

- Nachhaltige Aspekte im neuen Vergabereglement
 - Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
 - Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)
- Gesetzes- und Verordnungstext
- Informationen anderer Stellen

Nachhaltige Aspekte im neuen Vergabereglement

Das öffentliche Auftragswesen beträgt etwa 18 % des europäischen BIPs (rd. 2,6 Billionen Euro). In Deutschland geben öffentliche Auftraggeber wie Bund, Länder und Kommunen jährlich zwischen 260 und 460 Milliarden Euro zur Beschaffung von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen aus. Damit können öffentliche Auftraggeber ihre Beschaffungen als Hebel nutzen, um bestimmte gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Dies sind unter anderem die Ziele der

Schulungen

Navigation menu: Startseite, Allgemeines, GWB & VgV NEU, Termine, **Schulungen**, Produktgruppen, Suche

Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung

Die KNB bietet eintägige Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung an. Zielgruppen sind die Beschaffer und Entscheider auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, aber auch Beschaffer der kommunalen Unternehmen, Hochschulen, Kirchen und anderer Institutionen, die mit der öffentlichen Auftragsvergabe betraut sind. Um den unterschiedlichen Fragestellungen gerecht zu werden, ist die Schulung in Modulen unterteilt, welche vorab mittels des unten angeführten Fragebogens "Modulwahl" (S.10) ausgewählt werden müssen. Senden Sie uns den Fragebogen per E-Mail an nachhaltigkeit@bescha.bund.de oder per Post an die folgende Adresse:

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung
beim Beschaffungsamt des BMI
Brühler Str. 3

Produktgruppenblätter

Information zur Nachhaltigkeit für die Produktgruppe
 (Stand: 20. Juni 2024)

Papierprodukte

Ziel dieses Dokumentes ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Beschaffungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen, aber auch Einkaufern bei den Kirchen und Verbänden, eine verlässliche und verständliche Hilfestellung anzubieten, um Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung von dieser Produktgruppe berücksichtigen zu können.

Hierzu finden Sie Links zu den Rubriken Rechtliche Vorgaben, Praxisbeispiele (z.B. Leistungsbeschreibungen), Leitfäden/ Handlungshilfen, Checklisten/ Umweltaficionados und sonstige Informationsangebote.

Die Informationen unterliegen einer ständigen Ergänzung und Aktualisierung. Gerne nehmen wir Ihre Vorschläge zur Ergänzung, bzw. Vorschläge zu Änderungen entgegen.

Wenden Sie sich direkt an den Hersteller unserer Hotline ☎ 0228 39610 2348 oder ✉ nachhaltigkeit@berlin.de.

Die Produktgruppe „Papierprodukte“ beinhaltet die Produktgruppen „Drucksergebnisse“ (36), „Druck- und Presspapier“ (33), „Hygienepapier“ (40), „Produkte aus Recycling-Karton (inkl. Ordner)“ (38) und „Papierprodukte (inkl. Kurvert)“ (37).

*Die Nummern beziehen sich auf die Links der Produktgruppen

Rechtliche Vorgaben

Titel	Link
Vorgabe von Recyclingpapier in der Bundeswehr	https://www.zentralebeschaffung.de/Dateien/Recyclingpapier/Recyclingpapier.pdf
Waldschutz	https://www.zentralebeschaffung.de/Dateien/Waldschutz/Waldschutz.pdf
Umwelt- und Klimaschutz in der Beschaffung (Leitfaden) S. 20	https://www.zentralebeschaffung.de/Dateien/Leitfaden_Umwelt_und_Klimaschutz/Leitfaden_Umwelt_und_Klimaschutz.pdf
Rechtliche Vorgaben zur Beschaffung von Papierprodukten	https://www.zentralebeschaffung.de/Dateien/Rechtliche_Vorgaben_zur_Beschaffung_von_Papierprodukten/Rechtliche_Vorgaben_zur_Beschaffung_von_Papierprodukten.pdf
Rechtliche Vorgaben zur Beschaffung von Papierprodukten	https://www.zentralebeschaffung.de/Dateien/Rechtliche_Vorgaben_zur_Beschaffung_von_Papierprodukten/Rechtliche_Vorgaben_zur_Beschaffung_von_Papierprodukten.pdf
Rechtliche Vorgaben zur Beschaffung von Papierprodukten	https://www.zentralebeschaffung.de/Dateien/Rechtliche_Vorgaben_zur_Beschaffung_von_Papierprodukten/Rechtliche_Vorgaben_zur_Beschaffung_von_Papierprodukten.pdf

Praxisbeispiele (z.B. Leistungsbeschreibungen)

Titel	Verfahren	Link
Beschaffung von energieeffizienten und emissionsarmen Kopierern für die Stadt Freiburg im Breisgau	Verfahren	https://www.zentralebeschaffung.de/Dateien/Praxisbeispiele/Praxisbeispiele/Beschaffung_von_energieeffizienten_und_emissionsarmen_Kopierern_fuer_die_Stadt_Freiburg_im_Breisgau.pdf
Leistungsbeschreibung für Energieeffiziente Kopiergeräte für die Stadt	Verfahren	https://www.zentralebeschaffung.de/Dateien/Praxisbeispiele/Praxisbeispiele/Leistungsbeschreibung_fuer_Energieeffiziente_Kopiergeraete_fuer_die_Stadt.pdf
Rechtliche Vorgaben zur Beschaffung von Papierprodukten	Verfahren	https://www.zentralebeschaffung.de/Dateien/Praxisbeispiele/Praxisbeispiele/Rechtliche_Vorgaben_zur_Beschaffung_von_Papierprodukten.pdf
Rechtliche Vorgaben zur Beschaffung von Papierprodukten	Verfahren	https://www.zentralebeschaffung.de/Dateien/Praxisbeispiele/Praxisbeispiele/Rechtliche_Vorgaben_zur_Beschaffung_von_Papierprodukten.pdf

LCC-Berechnungstools

Die **LCC-Tools des Projekts buy smart** stellt einzelne Berechnungshilfen für unterschiedliche Produkte und Produktgruppen zur Verfügung, die ohne umfassende Vorkenntnisse nutzbar sind. Dies ermöglicht einen schnellen Einstieg in die Berechnung von Lebenszykluskosten.

Berechnungshilfe für die Lebenszykluskosten von Lampen

	Angenommen 1	Angenommen 2	Angenommen 3	Angenommen 4	Angenommen 5	Angenommen 6
Herstellername	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Technische Details						
Anzahl zu beschaffender Lampen [Stück]	5	5	5	5	5	5
Lebensdauer laut Hersteller [Stunden]	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Durchschnittliche Brenndauer [Stunden/Jahr]	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Tatsächliche Haltbarkeit [Jahre]	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Beschaffungspreise						
Beschaffungspreis pro Lampe [Euro/Lampe]	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtwert der zu beschaffenden Lampe [(Lampenanzahl * Beschaffungspreis)]	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebskosten						
Preis für Unterhalt und Ersatz der Lampe [Euro/20 Stunden]	20	20	20	20	20	20
Aufwand für Lampenersatz [min/KWahl Lampe]	5	5	5	5	5	5
Preis für Lampenersatz pro Jahr [Euro/Jahr] [(Anzahl Lampen * Ersatzkosten) / (Tatsächliche Haltbarkeit)]	0,83	0,83	0,83	0,83	0,83	0,83
Andere Kosten je Lampe [Euro/Lampe]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jährliche Unterhaltungspauschale von 2 Minuten/Lampe [Euro/Lampe/Jahr]	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67
Lampensatz- und Unterhaltskosten pro Jahr	4,17	4,17	4,17	4,17	4,17	4,17
Energiekosten						
0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18



Labels / Zertifikate

Zertifikate für IT-Geräte und Zubehörteile

	Mauz-Engel www.mauz-engel.de	EU Ecolabel www.eu-ecolabel.de	TCO Certified www.tcodesignment.com	EPEAT www.epeat.net	Energy Star www.eu-energystar.org
Produkte	KAL-AZ 78e Arbeitsplatzcomputer KAL-AZ 78e Desktop KAL-AZ 78e Bildschirme KAL-AZ 78i tragbare Computer KAL-AZ 171 Bürogeräte mit Druckfunktion KAL-AZ 177 Towermodelle	Arbeitsplatzcomputer tragbare Computer	Miniknotebooks Tablet-Computer Smartphones Desktop-Computer All-in-One PCs Druckern Headsets	Arbeitsplatzcomputer tragbare Computer Bildschirme Bürogeräte und Druckfunktion	Arbeitsplatzcomputer tragbare Computer Bildschirme Bürogeräte und Druckfunktion Peripherie Funkwerkzeuge
Vergabe	KAL, Deutsches Institut für Güterprüfung und Kommunikation	KAL, Deutsches Institut für Güterprüfung und Kommunikation	TCO Development	Green Electronics Council	Europäische Kommission
Energieeffizienz	X über Energy Star Niveau	X mind. Energy Star	X mind. Energy Star	X mind. Energy Star	X
Ergänzung (Batterien, Ventilatoren)	X		X		
Elektronengetriebene Struktur		X	X		
Geräuschemissionen	X	X	X		
Schaltstromemissionen	X	X	X	X	
Verbot von pyrophorischen Stoffen	X	X	X	X	
Recyclinggerechte Konstruktion	X	X	X	X	

Beispiel Bewertungsmatrix mit Berechnungsformeln

BEWERTUNGSKRITERIUM	BERECHNUNGSFORMEL	GEWICHTUNG
ANGEBOTSPREIS	MINIMALWERT * 100 / BIETERWERT	60 %
DESIGN UND PASSFORM	0, 25, 50, 75, 100 PUNKTE	20 %
ANTEIL BIOBAUMWOLLE	BIETERWERT * 100 / MAXIMALWERT	20 %

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



www.nachhaltige-beschaffung.info